

## Antrag für die Teilnahme am Beförderungsdienst der Stadt Frankfurt am Main

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	PLZ/Ort:	Telefonisch tagsüber erreichbar:

**Ich beantrage aufgrund meiner außergewöhnlichen Gehbehinderung die Teilnahme am Beförderungsdienst für:**

**Taxi**

**Kombileistung** Es besteht die Möglichkeit, eine Kombination zu wählen; die Fahrten werden aufgeteilt (50% Taxi, 50% Spezial); bitte ärztliches Attest ausfüllen lassen

**Spezialfahrzeuge** sind ausschließlich für Rollstuhlfahrer/Rollstuhlfahrerinnen vorgesehen; bitte ärztliches Attest ausfüllen lassen

Ich brauche bei der Abholung eine 2. Hilfsperson zur Unterstützung für den Transport direkt von meinem Fahrdienst. (Nur erforderlich, wenn Kombileistung oder Spezialfahrzeuge beantragt wird)

Ja     Nein

Ich brauche bei der Abholung aus meiner Wohnung eine Treppensteighilfe von meinem Fahrdienst. (Nur erforderlich, wenn Kombileistung oder Spezialfahrzeuge beantragt wird)

Ja     Nein

Ich bin in der Lage, die Fahrten im Taxi und Spezialfahrzeug durch meine Unterschrift zu bestätigen.

Ja     Nein

**Passbild**

bitte hier aufkleben.

Bitte unterschreiben Sie im obigen Feld. Ihre Unterschrift wird auf die Karte übertragen. Sollten Sie nicht unterschreiben können, bitten wir Sie, das Feld offen zu lassen.

**Für den zu bewilligenden Betrag/die zu bewilligenden Fahrkontingente sind die folgenden Fragen wichtig!**

Ich bin im Besitz von einem Frankfurt-Pass oder beziehe Grundsicherung.

Ja  Nein

In meinem Haushalt/ meiner Wirtschaftsgemeinschaft ist ein PKW vorhanden.

Ja  Nein

Ich füge eine Kopie meines Ausweises oder Bescheides des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales – ehemaliges Versorgungsamt – bei. Mein Bescheid/Ausweis hat das Merkmal außergewöhnliche Gehbehinderung „aG“.

Ich habe beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales den Antrag auf das Merkzeichen „aG“ gestellt, über diesen ist aber noch nicht entschieden worden. Ich füge deshalb ein ärztliches Attest bei, aus dem ersichtlich ist, dass ich auf die **ständige Benutzung eines Rollstuhles** angewiesen bin.

---

**Datenschutz und Hinweise für den Antragsteller/die Antragstellerin:**

Ich bestätige, dass ich die Informationen über den Datenschutz–Grundverordnung (DS-GVO) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Sollte ich noch nicht über den Bescheid des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales über die Anerkennung des Merkmals „aG“ verfügen, werde ich diesen umgehend beantragen und nach Erhalt Ihnen übersenden. Ich weiß, dass ohne diesen Bescheid die Teilnahme am Beförderungsdienst nur mit dem nachfolgenden Attest und nur vorläufig für 6 Monate möglich ist.

Der Beförderungsdienst für Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main.

---

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_ **Datum** \_\_\_\_\_

Falls vom Antragsteller/von Antragstellerin nicht möglich, bitte vom Betreuer/der Betreuerin oder bevollmächtigter Person mit entsprechendem Nachweis.

## Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Gehhilfen wie z.B. Rollator, Krücken, Dreifuß oder Gehstock zum Ausgleich von Gangunsicherheiten, bedingen noch nicht die Ausstellung eines Attestes, welches die **ständige Benutzung eines Rollstuhles** bestätigt.

Der Begriff „außergewöhnliche Gehbehinderung“ ist nach der neuen Rechtsprechung nach § 146 Abs. 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wie folgt definiert:

Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind Personen mit einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung, die einem Grad der Behinderung von mindestens 80 entspricht. **Eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung liegt vor, wenn sich die schwerbehinderten Menschen wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.** Hierzu zählen insbesondere schwerbehinderte Menschen, die auf Grund der Beeinträchtigung der Gehfähigkeit und Fortbewegung – **dauerhaft auch für sehr kurze Entfernungen** – aus medizinischer Notwendigkeit **auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen sind.** Verschiedenste Gesundheitsstörungen (insbesondere Störungen bewegungsbezogener, neuromuskulärer oder mentaler Funktionen, Störungen des kardiovaskulären oder Atmungssystems) können die Gehfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Diese sind als außergewöhnliche Gehbehinderung anzusehen, wenn nach versorgungsärztlicher Feststellung die Auswirkung der Gesundheitsstörungen sowie deren Kombination auf die Gehfähigkeit dauerhaft so schwer ist, dass sie der unter Satz 1 genannten Beeinträchtigung gleich kommt.

## Ärztliches Attest:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

ist auf die **ständige Benutzung eines Rollstuhles**, analog zu dem § 146 Abs. 3 SGB IX, angewiesen.

Datum, Unterschrift und Stempel \_\_\_\_\_

## Rücksenden an:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main  
Jugend- und Sozialamt  
Beförderungsdienst 51.A46.2  
Rödelheimer Str. 45  
60487 Frankfurt am Main

**Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung  
(DS-GVO) und §§ 31, 32 HDSIG  
Beförderungsdienst für Menschen mit außergewöhnlichen  
Gehbehinderungen**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

**VERANTWORTLICHE STELLE:**

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Jugend- und Sozialamt,  
Eschersheimer Landstraße 241-249, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 069 / 212-44900  
E-Mail: jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de

**BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

Referat Datenschutz und IT – Sicherheit (11B), Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main  
E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

**ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:**

Das Jugend- und Sozialamt verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung / Ihre Inanspruchnahme von Leistungen des Beförderungsdienstes zu bearbeiten und die Leistung / Hilfe durchzuführen. Die Datenverarbeitung erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a sowie Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO in Verbindung mit dem HDSIG Zweiter Teil – Durchführungsbestimmungen für Verarbeitung zu Zwecken nach Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679.

Zu den freiwillig erbrachten Leistungen des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main gehört unter anderem der Beförderungsdienst.

**KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:**

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt im Rahmen je nach Aufgabe und Leistungsart verarbeitet werden.

**Grunddaten zur Person:**

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Telefonnummer

**Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:**

- Gesundheitsdaten
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Personenbezogene Kraftfahrzeugdaten

#### **EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:**

Ihre persönlichen Daten werden an Stellen innerhalb des Jugend- und Sozialamtes weitergeleitet, die in den Bearbeitungsprozess mit einbezogen sind oder an beauftragte externe Dienstleister und Leistungserbringer.

- Metropolis Service GmbH, 63741 Aschaffenburg
- Taxizentralen und Taxiunternehmen
- Beförderer mit Spezialfahrzeugen

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland im Sinne von Art. 13 Abs. 1 f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

#### **DATENQUELLEN:**

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei dem Betroffenen zu erheben. Es werden keine persönlichen Daten bei Dritten erhoben.

#### **IHRE RECHTE:**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO in Verbindung mit §§ 33 bis 35 HDSIG. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).

#### **FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:**

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so ist die Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten die Ablehnung der beantragten Leistung.

#### **SPEICHERDAUER IHRER DATEN:**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrung beträgt längstens 10 Jahre. Ist eine Rückforderung des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main (Rückforderung/Erstattungsbescheid/) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften gemäß § 53 Abs. 2 HessVwVfG maximal 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO i. V. m § 34 HDSIG kein Recht auf Löschung.